

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0079/2012

Beratung im **Stadtrat** am **23.08.2012**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wasserschaden in der Sporthalle
Overbergschule**

Stellungnahme/Antwort:

In der Sporthalle der Overbergschule sind die Dusch- und Toilettenanlagen nicht zu nutzen. Seit dem 22.06.12 ist dieser Zustand bekannt. Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurde der Wasserschaden nicht behoben?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass die Dusch- und Toilettenanlagen wieder genutzt werden können?
3. Sind die Vereine, die die Sporthalle belegen, über diesen Zustand informiert worden?
4. Wann ist ein geordneter Sportbetrieb für die Schulen und die Halle nutzenden Vereine möglich?

Antwort:

Zur Frage 1:

Unmittelbar nach Bekannt werden des Schadensereignisses wurde eine Fachfirma durch die Koblenzer Wohnbau GmbH beauftragt, die Grundleitungen der Schulsporthalle der ehemaligen Overberg Hauptschule, Standort Gutenbergstraße 40, zu untersuchen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden erhebliche Beschädigungen an den Grundleitungen (Abwasser und Wasser) festgestellt, infolgedessen die Koblenzer Wohnbau GmbH die Nutzung der Sanitärräume unmittelbar gesperrt hat. Die festgestellten Mängel an Sammel- und Trinkwasserleitungen können nach Auskunft der Koblenzer Wohnbau GmbH lediglich durch eine Teilsanierung behoben werden. Das städtische Hochbauamt ermittelte die dafür notwendigen Sanierungskosten auf 41.380,00 EUR. Die Finanzierung dieser unerwarteten Sanierungsmaßnahme konnte bislang nicht gesichert werden, weshalb der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme noch nicht erteilt wurde.

Zur Frage 2:

Der Sanierungsbeginn hängt von dem Prüfungsergebnis der Verwaltung im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Ermächtigung, sowie die Dringlichkeit der Maßnahme ab. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist mit einer Schadensvertiefung nicht zu rechnen. Des Weiteren sollte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Schülerschaft, sowie die Sportvereine jederzeit die Möglichkeit haben, die nahe liegende Pausenhof-toilettenanlage des Schulgebäudes zu nutzen. Die dafür notwendigen organisatorischen Maßnahmen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden des Umstandes vom städtischen Kultur- und Schulverwaltungsamt organisiert.

Zur Frage 3:

Die gemäß Sporthallenbelegungsplan betroffenen Sportvereine wurden unverzüglich nach Informationsweiterleitung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH vom städtischen Sport- und Bäderamt über den Sachstand informiert.

Zur Frage 4:

Bis auf die Einschränkungen bzgl. der Sanitäreinrichtungen ist der geordnete Sportbetrieb aus Sicht der Verwaltung nicht tangiert.